

### **Bestätigung**

über Zuwendungen im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

- Gilt nur für Beträge bis 200 € -

### **Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag**

Wir sind wegen Förderung der Erziehung und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamt Freiburg-Land, StNr. 07035/02904 vom 28.12.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015-2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und Bildung verwendet wird.

**Hebelwerk – Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Gundelfingen e.V.,  
c/o Johann-Peter-Hebel-Grundschule, Auf der Höhe 9, 79194 Gundelfingen**